

Mauereidechse

Podarcis muralis (Laurenti, 1768)

Die Mauereidechse hat ihren Namen aufgrund ihres guten Klettervermögens erhalten. Oft sieht man die sehr flinken Tiere an senkrechten Mauern, Felswänden oder Holzbalken herumklettern. Die Art besitzt einen schlanken, abgeflachten Körper und einen spitzzulaufenden Kopf. Die fein beschupp- te Körperoberseite weist eine graubraune Grundfärbung mit einer dunklen Fleckenreihe entlang des Rückens auf.

LEBENSRAUM

Die Mauereidechse bevorzugt trockenwarme, südexponierte Standorte in Flusstälern, insbesondere in klimatisch begünstigten Weinanbaugebieten. In Baden-Württemberg besiedelt sie Böschungen in Rebgebieten, Felsbereiche und Bahndämme. In Trockenmauern und Steinhäufen kann sie sich vor Feinden und durch den ausgeglichenen Temperaturverlauf im Hohl- raumsystem vor starker Sonneneinstrahlung schützen.

LEBENSWEISE

Mauereidechsen sind in der Regel zwischen Ende März und Anfang Oktober aktiv. Als Nahrung dienen vor allem Spinnen, Fliegen, Käfer und Ameisen. Die Paarungszeit ist im April und Mai, die Eiablage findet etwa vier Wochen nach der Paarung statt. Dazu legt das Weibchen einen Gang in sandigem, lockerem Boden an oder benutzt feinerdereiche Mauerspalt- en.

Pro Eiablage werden zwei bis zehn Eier gelegt. Möglicherweise ist ein Teil der Weibchen in der Lage, im Verlauf des Sommers noch ein zweites Gelege zu produzieren. Der Eintritt der Geschlechtsreife kann unter günstigen klimatischen Bedin- gungen im dritten Lebensjahr erfolgen.

MASSE UND ZAHLEN

Gesamtlänge: max. 22,5 cm (ca. 15 cm Schwanzlänge)

Gewicht: max. 10 g

Lebenserwartung: max. 9 Jahre



VERBREITUNG

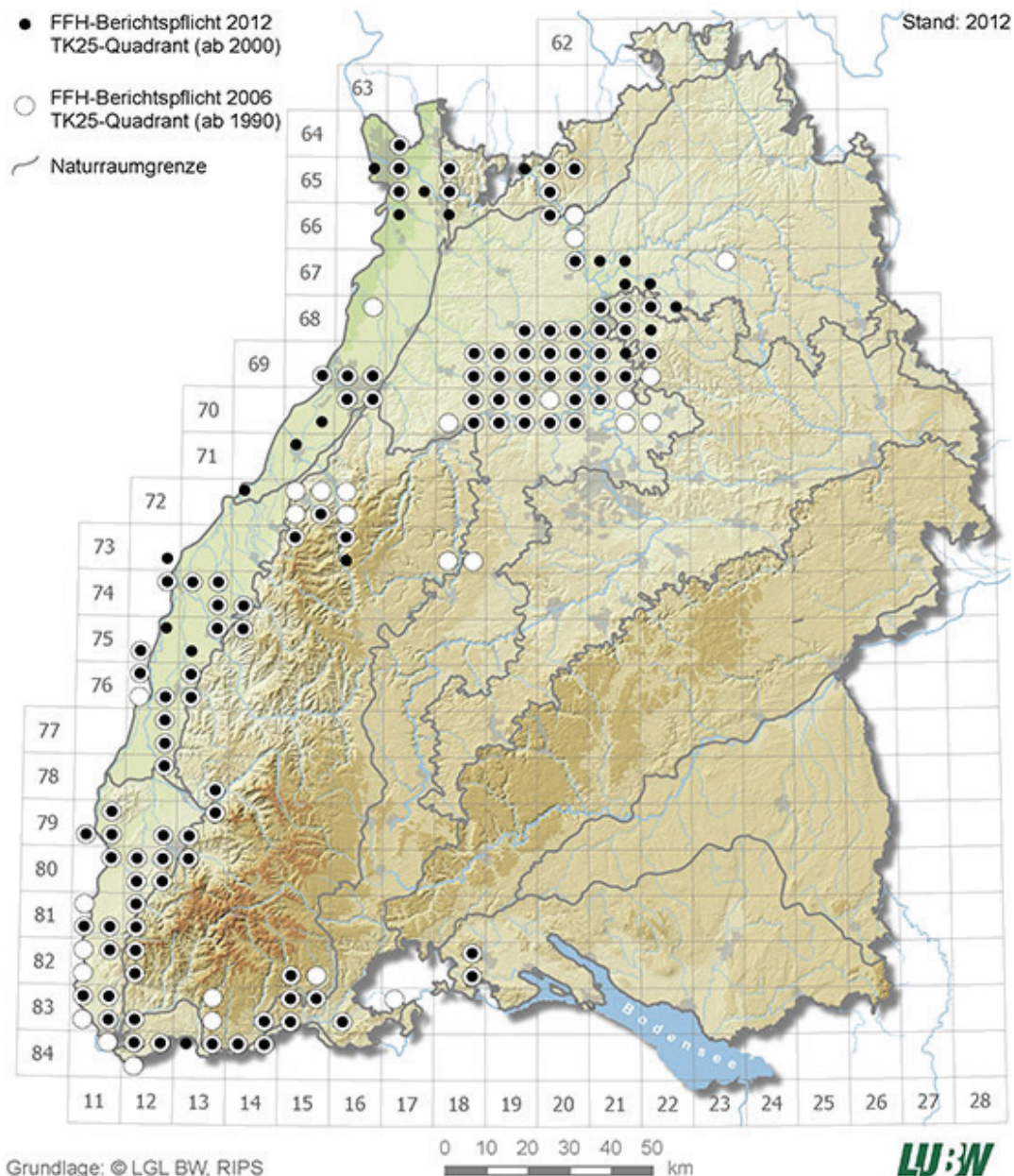
Das Verbreitungsgebiet der Mauereidechse umfasst Gebiete in Nordspanien, ganz Frankreich, Wallonien, Luxemburg, Teile Südwestdeutschlands, Österreichs und der Schweiz, fast ganz Italien, den Balkan, die Tiefländer Ungarns und Rumäniens sowie den Nordwesten der asiatischen Türkei. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im nördlichen Mittelmeerraum. Durch Südwestdeutschland verläuft die nördliche Arealgrenze, der äußerste Süden Nordrhein-Westfalens, Rheinland-Pfalz, das Saarland, der Südwesten Hessens sowie der Westen Baden-Württembergs werden von der Art besiedelt.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg besiedelt die Art weite Teile der Oberrheinebene, den unteren Neckar, den östlichen Kraichgau, den Hochrhein sowie den West- und Südrand des Schwarzwaldes.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Vorkommen am Oberrhein, Hochrhein, Odenwald und im Stromberg/Heuchelberg-Gebiet werden als stabil eingestuft, im Bereich der Vorbergzone des Schwarzwaldes existieren dagegen überwiegend kleine Vorkommen.



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
2 STARK GEFÄHRDET	V VORWARNLISTE	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	-	IV	-	-	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Flurbereinigung in Weinbergen
- Pestizideinsatz
- Sanierungen von Ruinen
- natürliche Verbuschung, die zur Beschattung von Habitaten führen
- Abriss von Trockenmauern oder Ersatz durch fugenlose Betonmauern
- Stilllegung und anschließende Verbuschung von Bahnanlagen

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Art des 111-Arten-Korbs
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

SCHUTZMASSNAHMEN

- Erhaltung und langfristige Sicherung trockenwarmer Primärbiotop (lichte Laub- und Steppenheidewälder mit offenen Felsbildungen, natürliche Block- und Geröllhalden und gerölldurchsetzte Trockenrasen in den Mittelgebirgslagen)
- Aufrechterhaltung der traditionellen Bewirtschaftung in den Weinberglagen
- Erhaltung und Pflege brachliegender Sekundärstandorte (Steinbrüche, Bahndämme, Straßen- und Wegränder)
- Erhaltung und Wiederherstellung wertvoller Habitatstrukturen wie Trockenmauern und Steinriegel

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Für die Mauereidechse, als Art des Anhangs IV, werden im Rahmen der FFH-Richtlinie keine Schutzgebiete ausgewiesen.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 18. Mai 2015

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.